

MMV Leasing GmbH, Postfach 30 06 52, 56028 Koblenz

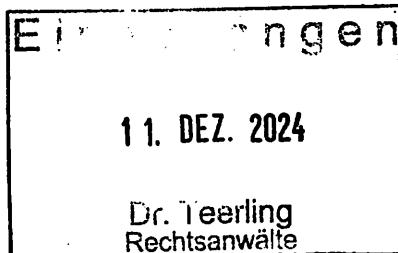
Intensivbetreuung

Frau Anke Kaltenborn
Telefon: 0261 9433-269, Fax: -501
Anke.Kaltenborn@mmv.de

Koblenz, 09.12.2024

Einschreiben Einwurf

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



8306279-IB (bitte stets angeben)

Ihr Aktenzeichen: 75 IN 37/24

Vertrag: 2106925333, 2107098033

Kunde: Wilhelm Voß Dachdecker Zimmerarbeiten

Objekt: gebr. Abbundanlage Hundegger K1A, LKW Mercedes Axor 1833

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

wir melden hiermit unsere Forderung in Höhe von insgesamt

EUR 26.571,73

zum Insolvenzverfahren an. Die zum Nachweis der Schuldsumme erforderlichen Unterlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

An den in den Verträgen bezeichneten Gegenständen machen wir außerdem ein Aussonderungsrecht im Sinne von § 47 InsO geltend.

Wir bitten Sie höflich, uns innerhalb der nächsten 14 Tage ab Datum dieses Schreibens mitzuteilen, ob Sie den Vertrag erfüllen wollen (§ 103 InsO). In dem Fall der Nichterfüllungswahl wollen wir über unser Eigentum verfügen und bitten um Freigabe.

Sobald eine Verwertung stattgefunden hat, werden wir unsere Forderung berichtigen. Vorsorglich gestatten wir uns darauf hinzuweisen, dass die Fälligkeit der Forderung auch ohne eine durchgeführte Verwertung besteht (BGH, Urteil vom 24.4.1985 VIII ZR 95/84, ZIP 1985, 615).



Sollten Ihnen Verwertungsmöglichkeiten bekannt sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

MMV Leasing GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis: Die Leasing erhebt und verarbeitet Ihre persönlichen Daten nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, insoweit dies zur Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder Sie dazu Ihr Einverständnis erklärt haben. Weitergehende Informationen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten sind der Website der Leasing unter folgender URL zu entnehmen: www.mmv-leasing.de/dsgvo

Auf Anforderung stellt die Leasing Ihnen die Inhalte dieser Website in Textform zur Verfügung.

Mietkaufauftrag/-vertrag

Mietkäufer : Wilhelm Voß Dachdecker Zimmerarbeiten
 mit Rechtsform
Anschrift : Meckelweger Str. 13
 49536 Lienen

Mietkaufobjekt : 1 LKW MB Axor 1833 4x2 m. HiAB XS 144
 gebraucht

Standort :
Lieferant : Vitali Keller Pkw und LKW An- u. Verkauf VK-
 TRUCK
 mit Rechtsform
Anschrift : Lindenkampstr. 6
 28876 Oyten

Name des Verkäufers	Freibleibende Lieferzeit:		
Netto-Anschaffungswert :	35.000,00	Vertragsdauer:	72 Monate
in Euro (Kaufpreis ohne MwSt)			
Monatliche Mietkaufzahlungen :	1. Rate 9.160,13	2.-72. Rate 410,13	
in Euro (netto)			

Bei PKW bis zu 9 Sitzplätzen schließen die monatlichen Mietkaufzahlungen eine CAREful-Versicherung ein. Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 5 der ergänzenden Bedingungen.

Die Fälligkeit der Mietkaufzahlungen ergibt sich aus Ziffer 2 Abs. 1 der ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen MK-DL“. Die gesamte Mehrwertsteuer ist für die Vertragslaufzeit als Einmalzahlung mit der ersten Mietkaufrate zu zahlen.

Allgemeines: Der Mietkäufer (nachstehend MK genannt) beauftragt die MMV Leasing GmbH (nachstehend Leasing genannt), das Mietkaufobjekt (nachstehend Objekt genannt) nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu erwerben. Er versichert ausdrücklich, dass er das Objekt und den Lieferanten unter Berücksichtigung seiner speziellen betrieblichen Belange ohne Mitwirken der Leasing ausgewählt, von dessen Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen Kenntnis hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Der Lieferant ist nicht bevollmächtigt, im Namen der Leasing Erklärungen abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht in diesem Vertrag niedergelegt sind.

Die Leasing überlässt dem MK das Objekt zur bestimmungsgemäßen Nutzung.

Achtung: Das Objekt ist bestimmt für die bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit und nicht für die Aufnahme einer derartigen Tätigkeit.

Eigentumsübertragung: Das Eigentum an dem Objekt geht nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den MK über. Bis dahin verbleibt das Eigentum an dem Objekt bei der Leasing.

Wichtig: Die ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen MK-DL“ wurden ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.

Datenschutz: Ziffer 14 der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Möglichkeit, weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Website der Leasing unter der URL www.mmv-leasing.de/dsgvo zu erhalten, wurden zur Kenntnis genommen.

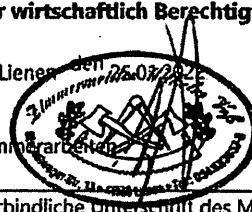
Hinweise zum Geldwäschegesetz (wenn zutreffend, bitte ankreuzen):

Es wurde von mir/uns Eintragungen ins Transparenzregister veranlasst (vgl. § 20 GwG).

Die in der Anlage "Geldwäscheprävention" gemachten Angaben - bezüglich der wirtschaftlich Berechtigten - sind zutreffend.

Koblenz, den

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mietkäufers


 Wilhelm Voß Dachdecker Zimmerarbeiten
 Lienen, den 25.07.2012

Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben

Voß

Geldwäscheprävention

Automatische Angaben zum (ggf. fiktiven) wirtschaftlich Berechtigten

Bei Verträgen mit juristischen Personen (bspw. GmbH, AG, UG, Verein etc.) oder Personengesellschaften (bspw. GbR, oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaften etc.) ist die MMV gesetzlich dazu verpflichtet, Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten zu erheben. Seit dem 01.08.2021 sind diese Angaben nunmehr gemäß § 11 Abs. 5 GwG unmittelbar beim Kunden zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass wir ohne Ihre Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nicht in der Lage sind, das Vertragsverhältnis durchzuführen.

Wir bitten Sie daher, uns nachfolgend den wirtschaftlich Berechtigten mitzuteilen. Sollten Sie über keinen wirtschaftlich Berechtigten verfügen, bitten wir Sie den gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner als fiktiven wirtschaftlich Berechtigten anzugeben.

Sollte Ihr Unternehmen über mehrere wirtschaftlich Berechtigte verfügen, so benötigen wir die Daten sämtlicher Personen. Bei fiktiv wirtschaftlich Berechtigten genügen die Angaben einer Person.

Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um:

- Einzelunternehmen (z.B. Gewerbetreibender, Freiberufler, Einzelkaufmann)
- börsennotierte Unternehmen (z.B. börsennotierte AG) sind keine Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten zu machen.

Soweit technisch möglich, haben wir den wirtschaftlich Berechtigten Ihres Unternehmens bereits anhand öffentlicher Register ermittelt und Ihre Auskunft mit den dort vorhandenen Angaben befüllt.

Auskunft zum (ggf. fiktiven) wirtschaftlich Berechtigten der Firma

Firmenname: Wilhelm Voß Dachdecker Zimmerarbeiten

Anschrift: Meckelweger Str. 13, 49536 Lienen

- wirtschaftlicher Berechtigter
 fiktiver wirtschaftlicher Berechtigter

1. Name	<u>Voß</u>	Vorname	<u>Wilhelm</u>
Straße	<u>Meckelweger Str.</u>	Hausnummer	<u>13</u>
PLZ	<u>49536</u>	Ort	<u>Lienen</u>
2. Name	<u> </u>		
Straße	<u> </u>		
PLZ	<u> </u>		
3. Name	<u> </u>		
Straße	<u> </u>		
PLZ	<u> </u>		

Begriff des „wirtschaftlich Berechtigten“

Wirtschaftlich Berechtigter ist jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile des Unternehmens hält, bzw. mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle auf das Unternehmen ausübt. Kontrolliert eine juristische Person der Personengesellschaft mehr als 25 % der Kapitalanteile oder mehr als 25 % der Stimmrechte, so ist diejenige Person als wirtschaftlich Berechtigter anzugeben, die diese (zwischengeteilte) Gesellschaft letztlich gesellschaftsrechtlich oder faktisch kontrolliert bzw. beherrscht.

Begriff des „fiktiven wirtschaftlich Berechtigten“

Beim fiktiven wirtschaftlich Berechtigten handelt es sich um die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner des Unternehmens. Diese sind als fiktive wirtschaftlich Berechtigte zu erfassen, wenn nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter festgestellt werden kann.

MMV Leasing

Mietkaufauftrag/-vertrag bei sale-and-use-back

Vertragsnr.: 2106925333

D:

Mietkäufer : Wilhelm Voß Dachdecker Zimmerarbeiten
mit Rechtsform

Anschrift : Meckelweger Str. 13
49536 Lienen

Original
tag MMV vor

Mietkaufobjekt : 1 gebr. Abbundanlage Hundegger 1a
gebraucht

Standort : S.O.

Lieferant : sale-and-use-back
mit Rechtsform
Anschrift

Name des Verkäufers : Freibleibende Lieferzeit:

Anschaffungswert in Euro	: € 45.000,00	Vertragsdauer: 60	Monate
Monatliche Mietkaufzahlungen in Euro	: € 835,00		

Bei PKW bis zu 9 Sitzplätzen schließen die monatlichen Mietkaufzahlungen eine CARful-Versicherung ein. Einzelheiten ergeben sich aus Ziffer 5 der ergänzenden Bedingungen.

Die Fälligkeit der Mietkaufzahlungen ergibt sich aus Ziffer 2 Abs. 1 der ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen MK-DL“.

Allgemeines: Der Mietkäufer (nachstehend MK genannt) beauftragt die MMV Leasing GmbH (nachstehend Leasing genannt), das Mietkaufobjekt (nachstehend Objekt genannt) nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu erwerben. Er versichert ausdrücklich, dass er das Objekt und den Lieferanten unter Berücksichtigung seiner speziellen betrieblichen Belange ohne Mitwirken der Leasing ausgewählt, von dessen Lieferungs- und Gewährleistungsbedingungen Kenntnis hat und mit deren Geltung einverstanden ist. Der Lieferant ist nicht bevollmächtigt, im Namen der Leasing Erklärungen abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht in diesem Vertrag niedergelegt sind.

Die Leasing überlässt dem MK das Objekt zur bestimmungsgemäßen Nutzung.

Achtung: Das Objekt ist bestimmt für die bereits ausgeübte gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit und nicht für die Aufnahme einer derartigen Tätigkeit.

Mehrwertsteuer: Der MK verkauft das Mietkaufobjekt durch separaten Kaufvertrag der Leasing und bekommt es durch diesen Mietkaufvertrag wieder zur Nutzung überlassen (sale-and-use-back). Die Leasing und der MK gehen übereinstimmend davon aus, dass es sich gemäß Urteil des BFH vom 09.02.2006, V R 22/03 um keine umsatzsteuerpflichtige Lieferung handelt und folglich auch die Mietkauf-raten nicht umsatzsteuerpflichtig sind.

Eigentumsübertragung: Das Eigentum an dem Objekt geht nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den MK über. Bis dahin verbleibt das Eigentum an dem Objekt bei der Leasing.

Wichtig: Die ergänzenden „Allgemeinen Vertragsbedingungen MK-DL“ wurden ausgehändigt, zur Kenntnis genommen und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.

Datenschutz: Ziffer 14 der Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Möglichkeit, weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Website der Leasing unter der URL www.mmv-leasing.de/dsgvo zu erhalten, wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurden von mir/uns Eintragungen ins Transparenzregister veranlasst (vgl. § 20 GwG).

Koblenz, den

Lienen, den



Wilhelm Voß Dachdecker Zimmerarbeiten

MMV Leasing GmbH

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Mietkäufers

WILLHELM VOß

Namen der Unterzeichner in Druckbuchstaben

Allgemeine Vertragsbedingungen MK-DL der MMV Leasing GmbH

1 Angebot des Mietkäufers und Abnahmepflicht

Aktivierung des Objektes

Durch Unterzeichnung unterbreitet der MK der Leasing ein Angebot. Die Annahme des Angebotes durch die Leasing bindet sowohl die Leasing als auch den MK.

Kommt ein Liefervertrag zwischen dem Lieferanten und der Leasing – gleich aus welchem Grunde – nicht zustande, so können der MK und die Leasing von diesem Vertrag durch Erklärung in Textform gegenüber dem anderen Vertragspartner zurücktreten. In diesen Fällen bestehen keine Ansprüche der Mietkaufvertragspartner untereinander.

Der MK ist verpflichtet, das Objekt bei Anlieferung abzunehmen, unverzüglich mit der erforderlichen Sorgfalt auf Vollständigkeit, Mängelfreiheit und Funktionstüchtigkeit zu untersuchen und etwaige Mängel dem Lieferanten und der Leasing unverzüglich anzzeigen. Dies gilt auch, wenn der Mangel sich später zeigt. Nach der Abnahme, der Untersuchung und der Feststellung der vollständigen und ordnungsgemäßen Lieferung ist der MK verpflichtet, die Bestätigung der Übernahme des Objektes (Übernahmebestätigung) zu unterzeichnen und der Leasing zuzusenden.

Verstößt der MK schuldhaft gegen die Untersuchungs- und Rückverpflichtung, ist er gegenüber der Leasing zum Schadenersatz verpflichtet. Verweigert er unbegründet die Abnahme des Objektes, ist er ebenfalls verpflichtet, der Leasing alle entstehenden Schäden zu ersetzen. Insbesondere hat er der Leasing von allen Ansprüchen, die aufgrund und im Zusammenhang mit dem Mietkaufvertrag von Dritten an die Leasing gestellt werden, freizustellen.

Die Leasing und der MK sind sich darüber einig, ohne dass dies zur Geschäftsgrundlage gehört, dass der MK wirtschaftlicher Eigentümer des Objektes ist und es aktiviert.

2 Zahlungsbedingungen

Mit Übernahme des Objektes ist die erste Mietkaufzahlung in voller Höhe sofort fällig. Die Folgezahlungen sind jeweils am Ersten eines jeden Monats im Voraus fällig.

Die Kalkulation der Mietkaufzahlungen beruht auf den Anschaffungskosten des Objekts, dem bei Vertragsschluss gültigen Steuer- und Abgabenrecht und den Geld- und Kapitalmarktwertverhältnissen. Änderungen der Kalkulationsgrundlagen, die nicht im Einflussbereich der Leasing liegen, führen zur Anpassung der Mietkaufzahlungen. Die entsprechende Anpassung erfolgt auf ein in Textform gefasstes Verlangen einer der beiden Vertragsparteien.

3 Unterhalts-, Ersatz und Haftpflicht

Der MK hat auf eigene Kosten Wartungs-, Pflege- und Gebrauchs-empfehlungen des Lieferanten sorgfältig zu befolgen und das Objekt auf seine Kosten in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand zu erhalten, insbesondere notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchzuführen oder durchführen zu lassen. Alle sonstigen mit dem Besitz, der Benutzung, des Betriebes und der Instandhaltung sowie einer einwandfreien funktionstüchtigen Erhaltung des Objektes anfallenden Kosten, öffentliche Gebühren und Abgaben oder Ansprüche Dritter gehen ausschließlich zu Lasten des MK. Hierzu gehören auch die Kosten einer evtl. nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Entsorgung. Soweit die Leasing belastet wird, kann diese von dem MK die Erstattung der Kosten verlangen.

4 Verbindung des Objektes mit einem Grundstück

Überprüfungsrecht der Leasing

Ein Standortwechsel oder eine Unter Vermietung bedürfen der Zustimmung der Leasing in Textform. Verweigert die Leasing die Zustimmung, ist ein Kündigungsrecht des MK ausgeschlossen. Wird das Objekt mit einem Grundstück verbunden oder in ein Gebäude eingefügt, so besteht zwischen dem MK und der Leasing Einverständnis darüber, dass dies nur zu einem vorübergehenden Zweck für die Dauer dieses Mietkaufvertrages geschieht.

Die Leasing hat das Recht, während der üblichen Geschäftszeit das Objekt zu besichtigen und dessen Einsatz zu überprüfen.

5 Untergang, Abhandenkommen, Beschädigung des Objekts
Der MK trägt die Gefahr eines zufälligen Unterganges, einer zufälligen Verschlechterung sowie des Abhandenkommens des Objektes. Sofern solche Ereignisse eintreten, ist der MK verpflichtet, dies der Leasing sofort in Textform mitzuteilen. Der MK muss seinen Zahlungsverpflichtungen wie nachstehend geregelt weiterhin nachkommen:

Bei Untergang sowie Abhandenkommen oder nicht unerheblicher Beschädigungen des Objektes kann der Mietkaufvertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht kann jedoch von den Vertragsparteien nur innerhalb einer Frist von 1 Monat, gerechnet ab Kenntnis des Ereignisses, ausgeübt werden. In diesem Fall ist der MK verpflichtet, bis zum Kündigungstermin an die Leasing eine Ausgleichszahlung zu erbringen. Die Ausgleichszahlung entspricht der Höhe der restlich fest vereinbarten Mietkaufzahlungen und dem eventuell vereinbarten Restwert für die restliche fest vereinbarte oder kalkulatorische Vertragsdauer, angemessen abgezinst auf den Zeitpunkt der Fälligkeit. Etwaige an die Leasing gezahlte Versicherungsleistungen werden dieser Ausgleichsverpflichtung guingeschrieben.

Kündigt keine der Vertragsparteien den Mietkaufvertrag berechtigt, so ist der MK zur Weiterzahlung aller noch offenstehenden Mietkaufzahlungen und zur ordnungsgemäßen Reparatur oder Ersatzbeschaffung des Objektes auf eigene Kosten verpflichtet.

CARful-Versicherung:

Handelt es sich bei dem Objekt um einen Personenkraftwagen bis zu 9 Sitzplätzen wird die Leasing zugunsten des MK bei einer namhaften Versicherungsgesellschaft zu deren Bedingungen für die Dauer des Vertrages eine Versicherung abschließen, die dem MK die Differenz zwischen der abgezinsten Ausgleichsverpflichtung (Absatz 2) und einer Kraftfahrzeug-Kasko-Entschädigung bzw. einer Entschädigung durch den gegnerischen Haftpflichtversicherer im Falle des Totalverlustes durch Unfall oder Diebstahl abdeckt. Die Höhe der Versicherungsleistung ist je Schadensfall auf 5000,- Euro begrenzt. Bei Antragsannahme wird die Leasing dem MK einen Auszug aus dem Bedingungswurf sowie Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft zur Verfügung stellen. Die vollständigen Bedingungen können bei der Leasing eingesehen und/oder angefordert werden.

6 Freihaltung des Objektes

Der MK ist verpflichtet, das Objekt von Ansprüchen Dritter freizuhalten und der Leasing unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn eine Pläderung in das Objekt erfolgt ist.

7 Versicherung des Objektes

Der MK ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen sowie das Objekt für die Dauer des Vertrages auf eigene Kosten zum Neuwert und, sofern dies versicherungstechnisch nicht möglich ist, zum Zeitwert gegen die Risiken des Untergangs, Verlustes oder einer Beeinträchtigung durch Feuer und Diebstahl sowie gegen alle Risiken, hinsichtlich derer die Leasing nach billigem Ermessen eine Versicherung für erforderlich hält, zu versichern. Auf Verlangen der Leasing muss der MK den Abschluss dieser Versicherungen nachweisen und die jeweilige Versicherungsgesellschaft veranlassen, zugunsten der Leasing einen Sicherungsschein auszustellen.

Der MK tritt schon jetzt alle Ansprüche aus den von ihm abgeschlossenen Versicherungsverträgen unwiderrücklich an die Leasing ab. Die Leasing nimmt diese Abtretung an.

Der MK ist – vorbehaltlich eines Widerrufs durch die Leasing – ermächtigt und verpflichtet, die Ansprüche aus einem Schadensfall im eigenen Namen und auf eigene Kosten, jedoch zur Leistung an die Leasing, geltend zu machen. Diese Verpflichtung des MK besteht auch nach Vertragsbeendigung. Dies gilt nicht, wenn das Eigentum an dem Objekt bereits infolge vollständiger Vertragsförderung auf den MK übergegangen ist.

Die Leasing wird die Versicherungsleistung an den MK weiterleiten, wenn dieser nachweist, dass er die Reparaturkosten oder die Kosten für eine Ersatzbeschaffung bezahlt hat. Es besteht Einigkeit darüber, dass das ersatzbeschaffte Objekt in das uneingeschränkte Eigentum der Leasing übergeht. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der MK für die Dauer des Mietkaufvertrages das ersatzbeschaffte Objekt im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung besitzt.

8 Vertragsverletzung

Fristloses Kündigungsrecht der Leasing

Kommt der MK mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug, oder begeht er gegenüber der Leasing eine sonstige schwerwiegende Vertragsverletzung, steht der Leasing das Recht der fristlosen Kündigung des Vertrages zu.

Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wird, ist die Wegnahme des Objektes durch die Leasing als fristlose Kündigung anzusehen.

Nach fristloser Kündigung des Vertrages ist der MK verpflichtet, das Objekt auf seine Kosten und Gefahr transportversichert an den Sitz der Leasing nach Koblenz zu senden.

Besteht ein berechtigtes Interesse der Leasing, kann diese nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des MK in einem anderen Ort für die Rückgabe bestimmen. Der MK darf dadurch wirtschaftlich und rechtlich nicht schlechter gestellt werden als bei der Rückgabe an den Sitz der Leasing.

Im Falle der fristlosen Kündigung hat die Leasing ein Recht auf angemessenen Schadenersatz wegen Nichterfüllung. Die Schadensersatzforderung ist ab Fälligkeit mit neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Ein erzielter Verwertungserlös wird mit dem Schadenersatzanspruch verrechnet. Der MK hat keinen Anspruch auf Beteiligung an einem etwaig erzielten Übererlös. Dieser steht ausschließlich der Leasing zu.

Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des MK erheblich, oder waren die wirklichen Vermögensverhältnisse des MK bei Vertragsabschluss der Leasing aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, unbekannt, dann ist die Leasing berechtigt, das Objekt zur Sicherung an sich zu nehmen. Der MK kann stattdessen der Leasing dieser als geeignet erscheinende Sicherheiten stellen.

9 Rechtsnachfolge

An die Verpflichtungen aus diesem Vertrag sind auch die Rechtsnachfolger des MK gebunden.

Ein Kündigungsrecht im Falle des Ablebens des MK ist ausdrücklich ausgeschlossen.

10 Abtretung – Aufrechnung – Zurückbehaltung

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag können von der Leasing ohne Benachrichtigung des MK frei abgetreten werden. Aufrechnungsrechte stehen dem MK nur zu, soweit seine Gegenforderung von der Leasing anerkannt oder diese rechskräftig festgestellt worden

Ist ein Zurückbehaltungsrecht steht dem MK nur insoweit zu, als der Anspruch auf unmittelbare Haftung der Leasing aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gerichtet ist.

11 Übertragung von Rechten auf den Mietkäufer

Ausschluss der Gewährleistung

Die Leasing leistet für Sach- und Rechtsmängel des Objektes einschließlich der Tauglichkeit zu dem von dem MK vorgesehenen Gebrauch ausschließlich in der Weise Gewähr, dass sie hiermit alle Ansprüche und Rechte jeder Art, die ihr gegen den Lieferanten oder sonstige Dritte zustehen, an den MK uneingeschränkt, unbedingt und vorbehaltlos abtritt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Abgetreten werden insbesondere Ansprüche wegen Pflichtverletzungen, Ansprüche aus Verzug und Schlechterfüllung, Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängel sowie Bereicherungsansprüche, Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, Rücktrittsrechte mit daraus folgenden Ansprüchen, Nacherfüllungsansprüche (Neulleferung oder Nachbesserung), Ansprüche auf Minderung (Herabsetzung des Kaufpreises bzw. Werklohnes), Garantieansprüche und Anfechtungsrechte. Der MK nimmt die vorstehenden Abtretungen an. Soweit die Abtretung einzelner Rechte nicht möglich sein sollte, wird der MK Insofern ermächtigt, diese Rechte für die Leasing in eigenem Namen und auf eigene Kosten geltend zu machen. Die Rechte aus der Abtretung können, soweit sie auf eine Rückabwicklung des Liefervertrages gerichtet sind, nur in der Weise geltend gemacht werden, dass Rückzahlung des Kaufpreises oder Werklohnes, im Falle der Minderung teilweise Rückzahlung an die Leasing verlangt wird und zwar zusätzlich gesetzlicher Verzugszinsen. Bezuglich eigener Schäden und Aufwendungen kann der MK Leistung an sich beanspruchen.

Ohne die Leasing darf der MK keine anspruchsmindernden Vereinbarungen mit dem Anspruchsgegner treffen. Leistungen der Lieferanten oder Dritte an die Leasing hat diese dem MK gutzubringen. Die Vertragspartner sind sich ausdrücklich darüber einig, dass die Leasing bei Nacherfüllung Eigentümer der nachgelieferten Waren wird und insoweit der MK Nachlieferungen für die Leasing in Besitz nimmt.

Der MK ist der Leasing gegenüber verpflichtet, die ihm von der Leasing abgetretenen oder zur Ausübung überlassenen Rechte und die hierdurch ausgelösten Ansprüche auf eigene Kosten und zwar auch gegen Dritte, insbesondere Garantiegeber fristgemäß geltend zu machen. Er ist verpflichtet, die Leasing in Textform durch Übersendung von Abschriften umfassend, unverzüglich und laufend zu unterrichten.

Vor einer gerichtlichen Geltendmachung der abgetretenen Ansprüche gegenüber dem Lieferanten ist der MK nicht berechtigt, die Zahlungen zu mindern, zu verweigern oder zurückzuhalten. Leistet der MK während einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Lieferanten Zahlungen nicht, so kann die Leasing das Objekt an sich nehmen, wenn der MK nicht in anderer geeigneter Weise Sicherheit leistet.

Eine Haftung der Leasing ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Kauf- oder werkvertraglichen Gewährleistungfristen abgelaufen sind. Soweit die Leasing aus diesem Vertrag aus irgendeinem Grund haftet, ist ihre Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

12 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der MK erklärt sich bereit, auf Verlangen der Leasing Einblick in seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, insbesondere durch Übersendung von Abschriften umfassend, unverzüglich und laufend zu unterrichten.

13 Gerichtsstand

Ist der MK Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögens, gilt Koblenz als Erfüllungsort und Gerichtsstand. Koblenz gilt auch als Gerichtsstand, wenn der MK im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14 Datenschutz

Die Leasing erhebt und verarbeitet die persönlichen Daten des MK nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, insoweit dies zur Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder der MK dazu sein Einverständnis erklärt hat.

Weitergehende Informationen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten des MK sind der Website der Leasing unter folgender URL zu entnehmen:
www.mmv-leasing.de/dsgvo

Auf Anforderung stellt die Leasing dem MK die Inhalte dieser Website in Textform zur Verfügung.

15 Nebenabreden – Sonstige Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sämtliche Vereinbarungen und Nebenabreden sind in Textform niedergelegen.

Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen lässt die Geltung der übrigen unberührt. Das gilt auch für den Fall, dass einzelne Bedingungen nicht praktiziert werden.

Unwirksame Bedingungen sind dann durch solche zu ersetzen, die den gewollten wirtschaftlichen Zweck erreichen.

**Schadensberechnung
aus Leasing-Vertrag Nr. 2106925333**

Restliche Leasing-Raten nach Kündigung

<u>Restl. Monate</u>	<u>Betrag pro Rate</u>	<u>Restl. Raten</u>
16 Monate x	835,00 EUR	13.360,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
		<u>13.360,00 EUR</u>

abzüglich Gutschrift Finanzierungskosten

Ratenbereich 1	-191,72 EUR
Ratenbereich 2	0,00 EUR
Ratenbereich 3	0,00 EUR
Ratenbereich 4	0,00 EUR
Ratenbereich 5	0,00 EUR
Ratenbereich 6	0,00 EUR
	<u>-191,72 EUR</u>

abzüglich Gutschrift Verwaltungskosten

	<u>-100,02 EUR</u>
	13.068,26 EUR

13.068,26 EUR

zuzüglich rückständiger Nettoraten

1.670,00 EUR

Kumulierte Verzugszinsen

25,84 EUR

Sonstiges

0,00 EUR

Sonstiges

0,00 EUR

Sonstiges

0,00 EUR

1.695,84 EUR

1.695,84 EUR

Gesamtforderung

14.764,10 EUR

zuzüglich 9% Zinsen über dem jeweiligen

Basissatz aus 14.738,26 EUR

Zinslauf seit: 01.01.2025

**Schadensberechnung
aus Leasing-Vertrag Nr. 2107098033**

Restliche Leasing-Raten nach Kündigung

<u>Restl. Monate</u>	<u>Betrag pro Rate</u>	<u>Restl. Raten</u>
0 Monate x	9.160,13 EUR	0,00 EUR
36 Monate x	410,13 EUR	14.764,68 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
0 Monate x	0,00 EUR	0,00 EUR
		<u>14.764,68 EUR</u>

abzüglich Gutschrift Finanzierungskosten

Ratenbereich 1	0,00 EUR
Ratenbereich 2	-445,61 EUR
Ratenbereich 3	0,00 EUR
Ratenbereich 4	0,00 EUR
Ratenbereich 5	0,00 EUR
Ratenbereich 6	<u>0,00 EUR</u>
	<u>-445,61 EUR</u>

abzüglich Gutschrift Verwaltungskosten

14.198,56 EUR 14.198,56 EUR

abzüglich Gutschrift Mehrwertsteuer

<u>Restliche Monate</u>	<u>Rate</u>		
0 restl. Monate x	9.160,13 EUR	x 19 % MwSt =	0,00 EUR
36 restl. Monate x	410,13 EUR	x 19 % MwSt =	-2.805,29 EUR
0 restl. Monate x	0,00 EUR	x 19 % MwSt =	0,00 EUR
0 restl. Monate x	0,00 EUR	x 19 % MwSt =	0,00 EUR
0 restl. Monate x	0,00 EUR	x 19 % MwSt =	0,00 EUR
0 restl. Monate x	0,00 EUR	x 19 % MwSt =	<u>0,00 EUR</u>
		<u>-2.805,29 EUR</u>	<u>-2.805,29 EUR</u>
		Zwischensumme	11.393,27 EUR

zuzüglich rückständiger Nettoraten

410,13 EUR

Kumulierte Verzugszinsen

4,23 EUR

Sonstiges

0,00 EUR

Sonstiges

0,00 EUR

Sonstiges

0,00 EUR

414,36 EUR

414,36 EUR

Gesamtforderung

11.807,63 EUR

zuzüglich 9% Zinsen über dem jeweiligen

Basissatz aus 11.803,40 EUR

Zinslauf seit: 01.01.2025